

17630/AB
Bundesministerium vom 21.05.2024 zu 18211/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.234.204

Wien, am 21. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Thomas Spalt und weitere Abgeordnete haben am 21. März 2024 unter der Nr. **18211/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wiener Festwochen als linksradikale Plattform“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie hoch ist die Förderung Ihres Ministeriums für die Wiener Festwochen 2024?*
- *Gab es eine Bewerbung seitens der Wiener Festwochen um die Förderung?*
 - a) *Wenn ja, um wie viel Förderung wurde angesucht?*
 - b) *Wenn ja, wer hat aufgrund welcher Qualifikation über die Förderung entschieden?*
- *Ist die Förderung an Bedingungen gebunden?*
 - a) *Wenn ja, an welche?*
 - b) *Wenn ja, wie wird überprüft, ob diese eingehalten werden?*

Die Wiener Festwochen werden im Jahr 2024 auf Grundlage eines Förderansuchens mit einer Förderung in Höhe von EUR 200.000 unterstützt – bei einem geplanten Gesamtbudget von mehr als 14 Mio. Euro. Ein Teil dieser Fördermittel (EUR 70.000) ist der

fairen Bezahlung von Mitwirkenden gewidmet. Ansonsten gelten die üblichen Bedingungen und Abrechnungsmodalitäten für Kunstförderungen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS). Nach der Durchführung der geförderten Projekte werden im Rahmen der Förderkontrolle eine sachliche und rechnerische Prüfung durchgeführt und auf Basis der eingereichten Nachweisunterlagen die Einhaltung der Bedingungen überprüft.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Ist die Errichtung einer Wahlkampfbühne für Carola Rackete vom Zweck der Förderung umfasst?*
- *Inwiefern sind Politik bzw. politischer Aktivismus vom Zweck der Förderung gedeckt?*

Die Förderungen des BMKÖS basieren auf dem Kunstförderungsgesetz und den weiteren relevanten Rechtsvorschriften. Wesentliche Prämissen ist dabei der Grundsatz der Kunstfreiheit und inhaltlichen Autonomie von Kulturinstitutionen.

Zu Frage 6:

- *Wie hoch waren die Förderungen in den Jahren 2020 bis 2023?*

Auflistung der Förderungen nach Jahren:

2020: keine Förderung
2021: EUR 40.000,00
2022: EUR 40.000,00
2023: EUR 44.000,00

Zu Frage 7:

- *Wurden diese zur Gänze ausgeschöpft?
a) Wenn nein, wie hoch waren die Rückzahlungen der ausgezahlten Fördergelder?*

In den Jahren 2021 und 2022 wurden die ausbezahlten Fördergelder zur Gänze ausgeschöpft. Für das Jahr 2023 ist die Abrechnungsfrist noch nicht vorbei, und es wurden noch keine Nachweisunterlagen eingereicht. Daher ist zur Verwendung der Fördergelder im Jahr 2023 noch keine Aussage möglich.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welche Leistungen erbringt das Museum Moderner Kunst - mumok, welches ebenfalls als Partner gelistet ist?*
- *Wie hoch sind die Kosten für diese Leistungen?*

Das Museum Moderner Kunst (mumok) wird im Rahmen der Einreichung als Kooperationspartner und Aufführungsort genannt. Details von Kooperationen des mumok mit Dritten stellen keinen Gegenstand meiner Vollziehung dar.

Zu Frage 10:

- *Gibt es ein Kinderschutzkonzept für die Darbietungen im Rahmen der Wiener Festwochen 2024?*
 - a) *Wenn ja, wo ist dieses zu finden?*
 - b) *Wenn ja, von wem wurde es konzipiert?*
 - i. *Wie hoch waren die Kosten für das Konzipieren?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*
 - d) *Wenn nein, ist eines in Planung?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Frage betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehung. Kosten für Kinderschutzkonzepte können aber jedenfalls durch Förderungen des BMKÖS abgedeckt werden.

Zu Frage 11:

- *Erheben Sie Besucherzahlen der einzelnen Veranstaltungen bzw. fordern Sie diese Informationen ein?*

Es wurden im Rahmen des Förderantrages Angaben zur Anzahl der bisherigen sowie geplanten Aufführungen, Spieltage, Produktionen, aufgelegten Karten, verkauften Karten, Gesamtbesucher:innen (inkl. freiem Eintritt) und dergleichen abgegeben. Die tatsächlichen Zahlen sind dem BMKÖS im Rahmen der Nachweise zur Mittelverwendung bekanntzugeben.

Zu Frage 12:

- *Erheben Sie die Zufriedenheit der Besucher mit den Darbietungen?*
 - a) *Wenn ja, inwiefern?*
 - b) *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen pro Veranstaltung?*
 - c) *Wenn ja, welche Kosten werden dadurch budgetwirksam?*
 - d) *Wenn nein, inwiefern glauben Sie Erfolg oder Misserfolg messen bzw. quantifizieren zu können?*

Durch das BMKÖS werden keine Besucher:innenbefragungen für einzelne Veranstaltungen oder Förderprojekte durchgeführt. Mein Ressort hat jedoch eine Studie zur kulturellen Beteiligung in Österreich, bei welcher der Besuch von Kulturveranstaltungen, -einrichtungen und -stätten allgemein untersucht wurde, beauftragt und im April 2023 veröffentlicht: <https://www.bmkoes.gv.at/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen/berichte-studien-kultur.html>

Mag. Werner Kogler

